

Unberechtigte Forderungen sind nachweisbar zurückzuweisen. Wichtig ist in der Folge auch, sich nicht einschüchtern zu lassen. Oft folgen Mahnungen und Schreiben von Inkassofirmen, die auch schon einmal Drohungen enthalten.

Wurden bereits **unberechtigte Forderungen beglichen**, muss man seinem Geld hinterherlaufen. Freiwillig rücken die Anbieter eingekommene Beträge – selbst wenn sie ihnen gar nicht zustehen – nicht gern wieder heraus. Trotzdem sollte nichts unversucht bleiben.

Wurde Geld per **Einzugsermächtigung** vom Konto abgebucht, kann dies innerhalb von acht Wochen – gerechnet ab Abbuchung – zurückgefordert werden. Mit einem solchen Erstattungsanspruch wendet man sich an sein kontoführendes Kreditinstitut. Besteht diese Möglichkeit nicht – etwa weil per **Überweisung** gezahlt wurde – sollte der Anbieter schriftlich zur Rückzahlung aufgefordert werden. Verbraucherzentralen können bei der Formulierung von **Rückforderungsansprüchen** behilflich sein. Das gilt ebenso für die **Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit bzw. der Kündigungsmöglichkeiten von Kreditvermittlungs- oder auch von Finanzsanierungsverträgen**. Chancen, sich von aufgeprägten **Zusatzverträgen** zu lösen, gibt es ebenfalls. So können diese gegebenenfalls wegen **arglistiger Täuschung** angefochten werden.

Kreditvermittlungsbetrug ist auch ein **Straftatbestand** im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch. Betroffene sollten deshalb nicht vor einer Anzeige zurückschrecken. Da Kreditvermittlung einer gewerblichen Erlaubnis bedarf, kommt bei unseriöser Tätigkeit zusätzlich eine **Anzeige beim zuständigen Gewerbeamt** in Frage. So besteht immerhin die Aussicht auf Ausspruch von Sanktionen bis hin zur Untersagung der weiteren Gewerbeausübung.

Wir beraten Sie gern persönlich, telefonisch und per E-Mail zu ausgewählten Themen. Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter **(05 11) 9 11 96-0** oder www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Verbrauchertelefon

(1,50 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz – Mobilfunkpreise abweichend)

0900 1 7979-01 **Internetbetrug**
Mo von 10-16 Uhr

0900 1 7979-02 **Verbraucherrecht**
Mo-Do von 10-16 Uhr

0900 1 7979-03 **Versicherungen**
Di, Mi von 10-16 Uhr

0900 1 7979-04 **Banken u. Baufinanz.**
Di, Mi von 10-16 Uhr

0900 1 7979-05 **Lebensmittel**
Mo von 10-16 Uhr

0900 1 7979-06 **Telefon und Internet**
Mo, Di, Do von 10-16 Uhr

0900 1 7979-07 **Krankenversicherungen**
Mo von 10-12 Uhr

0900 1 7979-08 **Energiericht**
Mo von 16-17 Uhr /
Di von 12-13 Uhr

Beratungsstellen

- 26603 Aurich** Hafenstraße 7
21614 Buxtehude Ziegelkamp 8
29221 Celle Schuhstr. 40
27472 Cuxhaven Bahnhofstr. 11
27749 Delmenhorst Lange Str. 1
26721 Emden An der Berufsschule 3/VHS
37073 Göttingen Papendiek 24-26
30159 Hannover Herrenstr. 14
21335 Lüneburg Wallstr. 4
49716 Meppen Kirchstr. 29
26122 Oldenburg Julius-Mosen-Platz 5
49074 Osnabrück Große Str. 67
37520 Osterode am Harz Rollberg 3
31224 Peine Wolterfer Str. 64
21682 Stade Bahnhofstr. 2
27283 Verden Holzmarkt 7
26382 Wilhelmshaven Grenzstr. 95
38440 Wolfsburg Schillerstr. 42-44

© Verbraucherzentrale Sachsen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
Stand: August 2012
Bild: Denis Cristo/Shutterstock.com
Gestaltung: Full-Service Werbeagentur siriusmedia GmbH, www.siriusmedia.de
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale

Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Herrenstr. 14
30159 Hannover

Tel.: (05 11) 9 11 96-0

Fax: (05 11) 9 11 96-10

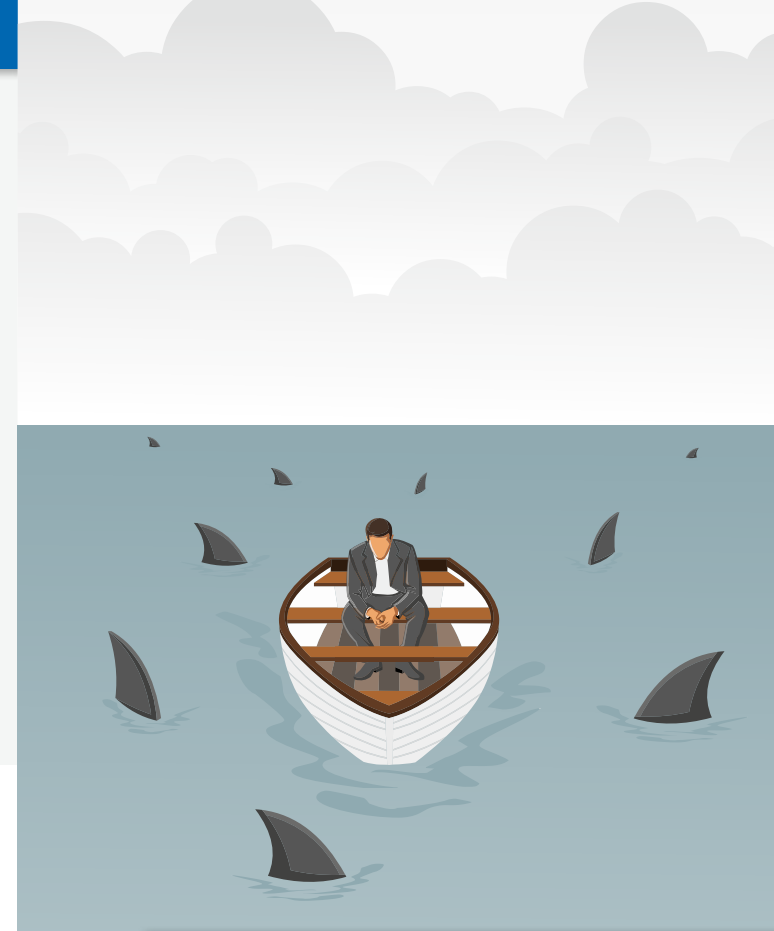
E-Mail: info@vzniedersachsen.de

Internet: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

verbraucherzentrale

Vorsicht Kredithaie!

Schützen Sie sich vor unseriösen
Geschäften mit der Armut!



→ Kontaktaufnahme

Kaum zu glauben aber wahr: Mit der Armut Anderer lassen sich gute Geschäfte machen. Eine Vielzahl von Unternehmen hat sich diesem fragwürdigen Metier verschrieben. Am Anfang steht dabei die Kundenakquise. Gezielt werden Menschen in schwierigen finanziellen Situationen angesprochen. Dafür werden **unterschiedliche Kanäle und Methoden** genutzt.

Direkte Werbeschreiben

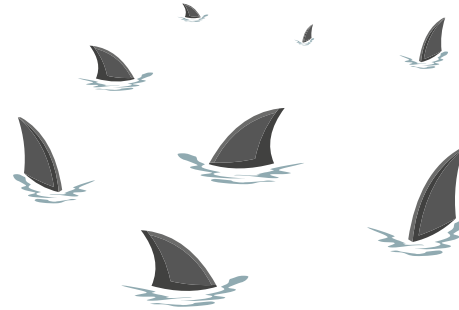
Adressierte Werbeschreiben im Briefkasten sind keine Seltenheit. Oft fragen sich die Angeschriebenen, woher die Absender ihre Adresse haben. Diese stammen möglicherweise aus öffentlichen Schuldnerlisten der Amtsgerichte. Diese Listen wiederum werden aufgearbeitet und auch über regionale Industrie- und Handelskammern verkauft. In das **Schuldnerverzeichnis** nach § 915 Zivilprozessordnung (ZPO) werden durch das Amtsgericht Schuldner eingetragen, die einen „Offenbarungseid“ geleistet haben oder gegen die zur Erzwingung der Abgabe dieser eidesstattlichen Versicherung die Haft angeordnet worden ist. Um den Missbrauch dieser sensiblen Daten zu verhindern, ist in der ZPO deren Verwendung geregelt. Die Nutzung der Schuldnerlisten zu Werbezwecken ist demnach missbräuchlich. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird jedoch nicht ausreichend kontrolliert. Lässt sich der Missbrauch der Daten aus Schuldnerverzeichnissen belegen, empfiehlt es sich, Strafanzeige zu erstatten.

Direkt angesprochen werden Verbraucher zunehmend über unverlangte E-Mails (SPAM), die am besten gleich wieder gelöscht werden sollten.

Anzeigen

Ein anderer Weg Verbraucher mit finanziellen Problemen zu locken, sind Anzeigen in **Zeitungen, Zeitschriften, in den Gelben Seiten, im Videotext oder Internet**. Slogans

wie „SCHUFAPfreie Kredite“, „Ohne Vorkosten! Ohne Vertreterbesuch!“ sollen Aufmerksamkeit erregen und verfehlen ihre beabsichtigte Wirkung nicht. Meldet sich ein Interessent auf ein Angebot, wird umgehend mit ihm Kontakt aufgenommen. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass der gewünschte Kredit problemlos bereit gestellt werden könne. Das ist regelmäßig nur eine Illusion. Den Verbraucherzentralen sind praktisch keine Fälle bekannt, bei denen es auf solch einem Weg tatsächlich zur gewünschten Kreditauszahlung gekommen ist. Vielmehr stehen Betroffene im Nachhinein finanziell noch schlechter da.



→ Unseriöse Geschäftsmodelle

Die Anbieter wollen nur Ihr Bestes: Ihr Geld! Dafür gibt es **verschiedene Strategien**. In Anzeigen wird zur Kontaktaufnahme häufig auf **0900-Telefonnummern** verwiesen. Anrufer werden in lang andauernde Telefonate verwickelt – ohne dass Verbraucher davon einen Nutzen haben. Das böse Erwachen kommt mit der Telefonrechnung. Eine andere Masche ist der Versand von Unterlagen per **Nachnahme**. Der Inhalt dieser Post ist regelmäßig wertlos.

Häufig werden Kreditsuchende animiert, **weitere Finanzdienstleistungsverträge abzuschließen**. Dies würde angeblich die Chance auf eine Darlehensvergabe erhöhen. Daran sollte nicht geglaubt werden. Stattdessen sind anschließend die Ausgaben für **unnütze Versicherungen und riskante Sparverträge** noch höher.

Weit verbreitet ist der Abschluss von **Kreditvermittlungsverträgen**. Im Kern geht es den Anbietern dabei nur darum, den Verbrauchern bestimmte Kostenpositionen in Rechnung stellen zu können. Nachdem ein solcher Vertrag unterschrieben ist, wechseln in der Regel noch ein paar Schreiben hin und her, bis dann letztlich die Kreditausreichung unter meist faden-scheinigen Gründen abgelehnt wird. Dennoch will der Anbieter Geld für „seine Arbeit“ sehen. Schwerpunkt ist dabei die **Auslagenerstattung** – denn eine Vergütung steht ihnen nicht zu. Zwar erlaubt das Gesetz leider die Auslagenerstattung – allerdings nur in einem ganz engen Rahmen. In der Praxis werden jedoch regelmäßig **unzulässige** Beträge – wie etwa **pauschale Summen** – gefordert. Aber auch manch konkrete Einzelposition ist nicht erlaubt, zum Beispiel die Arbeitsstunden eines Außendienstmitarbeiters oder Telefongebühren. Kreditvermittler haben zudem nur dann Anspruch auf einzelne (zulässige) Posten, wenn sie deren Anfall konkret nachweisen können.

→ Was können Verbraucher tun?

Wer unseriöse Geschäftsmodelle **vorab durchschaut**, wird sie **meiden** und erspart sich damit viel Ärger. Verzweifelte fallen jedoch immer wieder auf die miesen Tricks herein. Wer sich im Nachhinein gegen die Abzocke wehren will, hat es schwerer. **Rechnungen** sollten auf ihre Richtigkeit **überprüft werden**. Diesbezüglich gibt es **Hilfe bei den Verbraucherzentralen und anerkannten, gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen**.

